

**Bürgerversammlungsempfehlungen zu Verkehrsberuhigung
im Domagkpark und in der Parkstadt Schwabing**

**Verkehrsberuhigung im östlichen Domagkpark (Margarethe-
Schütte-Lihotzky-Straße / Fritz-Winter-Straße)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00781 der Bürgerversammlung des Stadt-
bezirkes 12 – Schwabing-Freimann am 12.07.2022

Verkehrsberuhigung Gertrud-Grunow-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00776 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann am 12.07.2022

Verkehrsberuhigung der Marianne-Brandt-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00783 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10008

Anlagen:

- 1 .BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00781
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00776
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00783

**Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes - Schwabing-Freimann
vom 29.08.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann hat am 12.07.2022 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 00781, 20-26 / E 00776 sowie Nr. 20-26 / E 00783 beschlossen. Mit diesen wird eine Verkehrsberuhigung in den Straßen Marianne-Brandt-Straße (Parkstadt Schwabing) sowie in der Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße, Fritz-Winter-Straße und Gertrud-Grunow-Straße (südöstlicher Domagkpark) gefordert. Mit dem Antrag zur Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße und Fritz-Winter-Straße wurde eine Unterschriftenliste mit 106 Unterschriften übergeben, die den Antrag unterstützen.

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann behandelt werden.

Zu den Empfehlungen nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung :

Grundsätzliches zu Verkehrsberuhigung

Eine „Spielstraße“ im wörtlichen Sinne kann nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nur dort ausgewiesen werden, wo es möglich ist, die Straße auch vollständig für den Kfz-Verkehr zu sperren.

Für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Beschilderung mit Zeichen 325/326 StVO) müsste die Straße baulich umgestaltet werden. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen optisch den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion für Fußgänger überwiegt und der Kfz-Verkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies wird z.B. erreicht durch niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite mit Entfall der geschützten Gehwege, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente wie Fahrgassenversätze, Einengungen und Aufpflasterungen. Zu Fuß Gehende dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (ca. 5-7 km/h) einhalten. Das Parken ist – außer in wenigen, gekennzeichneten Flächen – nicht erlaubt. Eine solche Ausbauf orm wird grundsätzlich nur in reinen Wohnstraßen mit sehr geringem Verkehrsaufkommen für sinnvoll erachtet. Die Länge eines verkehrsberuhigten Bereiches bzw. Wohnweges sollte zudem gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) 100 m nicht überschreiten.

Das Instrument des verkehrsberuhigten Bereiches hat sich in den letzten Jahren im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München generell als problematisch erwiesen. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass kaum einem Verkehrsteilnehmenden die Vorschriften für solche Bereiche wirklich geläufig sind. Nach der Erfahrung der letzten Jahre funktioniert dies auf Dauer aber in kleineren Wohnstraßen mit niedriger Wohnbebauung relativ reibungslos. In größeren Gebieten mit dichter Wohnbebauung, wie sie z.B. der Domagkpark aufweist, käme es dagegen fast ausnahmslos zu Problemen. Gerade für spielende Kinder kann ein verkehrsberuhigter Bereich in Straßen mit noch nennenswertem regelmäßigem Kfz-Verkehr zu einer höheren Gefährdung führen, da es keine geschützten Gehwege gibt. Ebenso erreichen das Mobilitätsreferat oft Beschwerden, wenn in verkehrsberuhigten Bereichen Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten untergebracht sind, die eine Vielzahl von Fahrzeugen von Nichtanwohnern nach sich ziehen.

Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung werden in der Landeshauptstadt München generell nicht mehr installiert, da Sie zu Lärmbelastigungen für die Anwohner*in-

nen führen, die Unfallgefahr für Radfahrer*innen erhöhen, keinen schonenden Transport von Notfallpatient*innen gewährleisten, den Bauunterhalt erhöhen sowie die Schneeräumung erschweren.

Das Einbringen von sonstigen Hindernissen (z.B. Blumentröge o.ä.) ist gemäß §32 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht erlaubt.

Domagkpark Süd (Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00781 und Nr. 20-26 / E 00776)

Die Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße, die Fritz-Winter-Straße und die Gertrud-Grunow-Straße wurden im Zuge der Errichtung des neuen Wohngebietes am Domagkpark gemäß einem rechtsgültigen Bebauungsplan neu hergestellt. Sie liegen in einer Tempo 30-Zone und weisen ein relativ geringes Verkehrsaufkommen auf, da sie aufgrund ihrer Lage nur für Fahrten zu und von den direkt anliegenden Nutzungen genutzt werden können. Bei der letzten Verkehrszählung im November 2021 wurden am Knotenpunkt Domagkstraße/Gertrud-Grunow-Straße lag die Verkehrsbelastung in der Gertrud-Grunow-Straße bei ca. 2.700 Kfz/24h und maximal 240 Kfz, in der Spitzenstunde. Diese Verkehrsbelastung teilt sich auf die drei Straßen Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße, die Fritz-Winter-Straße und die Gertrud-Grunow-Straße West nochmals auf, so dass die Belastungen hier deutlich niedriger sind. Die Straßen sind als reine Wohnstraßen mit ausschließlicher Erschließungsfunktion der anliegenden Nutzungen zu klassifizieren.

Grundsätzlich weist der Domagkpark eine sehr gute Ausstattung mit Frei- und Grünflächen und großzügig bemessene Gehwege auf. Zur Verbesserung der Begrünung und der Aufenthaltsqualität sind durch das Baureferat im Jahr 2021 zusätzliche Baumpflanzungen in der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße, der Fritz-Winter-Straße und der Gertrud-Grunow-Straße erfolgt.

Dem Mobilitätsreferat liegen keine Beschwerden bezüglich der Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit in den beiden Straßen vor.

Seit 01.01.2021 gab es in der Gertrud-Grunow-Straße, der Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße und der Fritz-Winter-Straße nur wenige Kfz-Unfälle mit geringen Sachschäden und keinen einzigen Unfall mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung. In der Gertrud-Grunow-Straße ereigneten sich 8 Unfälle mit ausschließlicher Kfz-Beteiligung mit geringen Sachschäden (überwiegend Unfälle bei Aus- und Einparken). In der Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße ereigneten sich drei Pkw-Parkunfälle mit geringem Sachschaden, in der Fritz-Winter-Straße ereigneten sich zwei Pkw-Unfälle mit geringem Sachschaden (Beschädigung Lichtmast durch Pkw und Parkunfall). Die Unfallsituation ist somit völlig unauffällig.

Die Gertrud-Grunow-Straße, die Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße und die Fritz-Winter-Straße werden von vielen Grundschulern der Grundschule am Bauhausplatz 9 als Schulweg genutzt. Nahezu alle Grundschul Kinder aus dem südlichen Domagkpark laufen durch die Gertrud-Grunow-Straße. Die Straße wird nicht nur von Anwohnenden genutzt, einige Eltern bringen Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder in den Kindergarten. Die Straßen sind in den letzten 10 Jahren neu entstanden und verfügen über überbreite Gehwege auf beiden Straßenseiten. Die Schulwegsicherheit war mehrmals im Jahr vor

Ort und konnte keine besonderen Gefahren für Schulkinder auf dem Weg in die Grundschule feststellen. In den letzten drei Jahren kam es in den drei angesprochenen Straßen zu keinem einzigen Schulwegunfall.

Im Gebiet Domagkpark kontrolliert und überwacht die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ). Geschwindigkeitsmessungen fanden nur in der Gertrud-Grunow-Straße statt. Dabei lag im Jahr 2021 die Beanstandungsquote bei 9 Messungen bei 2,96 % (stadtweiter Durchschnitt der letzten Jahre ca. 11 %). Im Jahr 2022 lag die Beanstandungsquote der durchgeführten Messung bei 0.

In der Gesamtabwägung sieht das Mobilitätsreferat keine Notwendigkeit für einen Umbau der Margarethe-Lihotzky-Straße, der Fritz-Winter-Straße und der Gertrud-Grunow-Straße als verkehrsberuhigter Bereich oder andere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00781 und Nr. 20-26 / E 00776 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Marianne-Brandt-Straße (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00783)

Die Marianne-Brandt-Straße wurde im Zuge der Errichtung des neuen Wohngebietes in der Parkstadt Schwabing gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan neu hergestellt. Sie liegt in einer Tempo 30-Zone und weist auf der südlichen Straßenseite einen Gehweg von ca. 3,50 m Breite und auf der nördlichen Straßenseite von ca. 2,0 m Breite auf. Seit Oktober 2021 ist die Marianne-Brandt-Straße durch die umgesetzte Unterbrechung der Herbert-Bayer-Straße eine Sackgasse und weist keinen Durchgangsverkehr mehr auf. Die Straße ist als reine Wohnstraße mit ausschließlicher Erschließungsfunktion der anliegenden Nutzungen zu klassifizieren.

Bei der letzten durchgeführten Verkehrszählung im Jahr 2017 wies die Marianne-Brandt-Straße eine Verkehrsbelastung von ca. 2.600 Kfz/24h und maximal 300 Kfz in der Spitzenstunde auf. Die Unterbrechung der Herbert-Bayer-Straße hat zu einer Reduktion um 1.000 Kfz/24h bzw. 120 Kfz in der Spitzenstunde in der Lyonel-Feininger-Straße geführt, so dass nun in der Marianne-Brandt-Straße von einer Kfz-Belastung von ca. 1.600 Kfz/24h und max. 180 Kfz/h ausgegangen werden kann.

Dem Mobilitätsreferat liegen keine Beschwerden bezüglich der Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit in der Marianne-Brandt-Straße vor.

Das Unfallgeschehen ist unauffällig. Seit 01.01.2020 fanden in der Marianne-Brandt-Straße insgesamt 7 Unfälle mit geringem Sachschaden und ohne Personenschaden statt. An einem der Unfälle war ein Radfahrer beteiligt, der von einem aus einer Tiefgarage ausfahrenden Pkw touchiert wurde.

In der Marianne-Brandt-Straße fand am 27.02.2023 zur schulrelevanten Zeit (07.15 – 8.00 Uhr) ein Ortstermin statt. Im genannten Zeitraum konnten lediglich 4 Grundschulkinder beobachtet werden, die über die Herbert-Bayer-Straße Richtung Norden zur Grundschule am Bauhausplatz unterwegs waren. Das Verkehrsaufkommen in der Marianne-Brand-

Straße war sehr gering, es konnten einige wenige Eltern beobachtet werden, die mit dem Pkw ihre Kinder in den Kindergarten am Ende der Straße gefahren haben. Es konnten im fraglichen Zeitraum keine gefährlichen Situationen und auch keine „Rasereien bis zu 100 km/h“ festgestellt werden.

In der Gesamtabwägung sieht das Mobilitätsreferat keine Notwendigkeit für einen Umbau der Marianne-Brandt-Straße als verkehrsberuhigter Bereich oder andere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00783 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
In der Gesamtabwägung sieht das Mobilitätsreferat keine Notwendigkeit für einen Umbau der Margarethe-Lihotzky-Straße, der Fritz-Winter-Straße und der Gertrud-Grunow-Straße und der Marianne-Brandt-Straße als verkehrsberuhigte Bereiche oder andere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung.
Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00781, Nr. 20-26 / E 00776 und Nr. 20-26 / E 00783 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00781 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00776 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00783 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Baureferat T1

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 12 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 12 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 12 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB 2.12
zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5